



Gebührenordnung für Veranstaltungen

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benützung der vereinseigenen Verkaufseinrichtungen und der Standplätze auf dem Marktgebiet und des Christkindlmarktes bzw. der vereinseigenen Märkte sind Gebühren zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten nach Maßgabe der Schleißheimer Tourismus-Marktordnung und dieser Gebührenordnung mit Anhang Gebührenverzeichnis, das Bestandteil der Ordnung ist.

§ 2 Gebührenberechnung

- 2.1 Die Gebühren werden für jeden vereinseigenen Markt oder jeden Christkindlmarkt einmalig erhoben.
- 2.2 Der Gebührensatz richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis. Jede angefangene Rechnungseinheit gilt als ganze Einheit.
- 2.3 Für zugelassene Schleißheimer Vereine unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises wird die jeweilige Standgebühr um 30 % ermäßigt.
- 2.4 Für Mitglieder des Tourismusvereins verringern sich die Kosten um 50 %.
- 2.5 Sponsoren können die selbst gesponserten Hütten gratis ausleihen. Für jede weitere Hütte verringern sich die Kosten um 50 %.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der die vereinseigenen Verkaufseinrichtungen oder die Standplätze benutzt. Schuldner ist auch derjenige, für den die Verkaufseinrichtungen oder Plätze benutzt werden.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild

- 4.1 Die Gebührenschild für die Gebühren, die nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage) erhoben werden, entsteht mit der Zuweisung der vereinseigenen Verkaufseinrichtungen bzw. der Standplätze.
- 4.2 Sie werden spätestens zwei Monate vor Marktbeginn fällig, frühestens drei Tage nach Zustellung des Gebührenbescheides. Bei nachträglichen Zulassungen sind die Gebühren am ersten Werktag nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig.
- 4.3 Bei bargeldloser Zahlung gilt der Tag der Gutschrift als Zahlungstag.

§ 5 Gebührenrückerstattung

Werden Verkaufseinrichtungen oder Standplätze nach Entrichtung der Gebühr nicht oder nur zeitweise benützt, so besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf eine Gebührenrückerstattung.

§ 6 Müllentsorgung

Jeder Standbetreiber hat für seinen produzierten Müll selbst für die Entsorgung zu sorgen. Bei Zuwiderhandlung werden pro Müllsack 10.- EUR in Rechnung gestellt.

§ 7 Künstlerverpflegung / Vergütung

Jeder Aussteller hat zzgl. zu den Standgebühren 30.- EUR Künstlerumlage zu tragen, für die die Ermäßigungen nach § 2 nicht gelten. Diese wird mit der Bestätigung für den Marktstand in Rechnung gestellt.

Die nachstehend aufgeführten Gebühren sind Nettogebühren. Zu den Nettogebühren wird noch die Umsatzsteuer (MwSt.) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe erhoben.

Gebührenverzeichnis für Veranstaltungen

Seite 2

Anlage zur Gebührenordnung

Schleißheimer Frühling (für 2 Tage)

	Warengattung	Gebühren
1	Kunstgegenstände, Bilder, Schmuck im Einzelstand	über Agentur Berneike
2	Künstler im Gemeinschaftszelt	über Agentur Berneike
3	Geschenkartikel, Kleider, Strickwaren, Kerzen	100,00 €
4	Zeitungen, Bücher	100,00 €
5	Süßwaren, Mandeln, Zuckerwatte usw.	120,00 €
6	Kutschenfahrt, Reiterbahn	80,00 €
7	zusätzliche Freifläche neben Verkaufsstand	10,00 € je m ²

Schleißheimer Advent (Standgebühren incl. Strom für 3 Tage)

	Warengattung	Gebühren
1	Feinkost, Wurst-, Fischbraterei, alkoholische Getränke	200,00 €
2	Käse-, Wurst-, Brot-, Backwarenverkauf, Honig, Kaffee-, Tee-Ausschank	170,00 €
3	Gewürze, Tee-Verkauf	100,00 €
4	Weihnachtsartikel, Kleider, Strickwaren, Kerzen	150,00 €
5	Zeitung, Bücher	150,00 €
6	Mandeln, Zuckerwatte usw.	170,00 €
7	Kutschenfahrt, Reiterbahn	100,00 €
8	Kunstgegenstände, Schmuck, Bilder usw. mit Einzelstand	150,00 €
9	Künstler im Gemeinschaftszelt	über Agentur Berneike
10	zusätzliche Freifläche neben Verkaufsstand	10,00 € je m ²

Benutzungsgebühr für vereinseigene Verkaufseinrichtungen

Zuzüglich zu den Standgebühren haben die Bezieher von vereinseigenen Verkaufseinrichtungen folgende Benutzungsgebühren zu entrichten:

Verkaufshütte	100,00 €
Verkaufshütte außerhalb der Veranstaltungen des Tourismusvereins bei Abholung und Selbst-Aufbau	70,00 €
Gemeinschaftsfeste, Anlieferung an eine Stelle	nach Absprache
Kautions für eine Verkaufshütte	200,00 €

Spülservice/ Spülmobil

Jeder Standbetreiber, der diesen Service benötigt, hat eine einmalige Gebühr zu entrichten. Diese beinhaltet das Reinigen des Geschirrs durch Spülmaschine sowie die Kosten für das entsprechende Personal bis 30 Minuten nach Marktende.

Spülservice	30,00 €
-------------	---------